

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 182/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Frau Dr. Laengner Verfasser/in: Herr Bourass		6.1			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				23.03.2026	

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage der Frau StR. A. Münch v. 14.03.2026 zur Parkraumsituation und Parkraumbewirtschaftung im Innenstadtbereich der Kreisstadt Bergheim
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

1. Die aktuelle Situation der öffentlichen Parkplätze im Innenstadtbereich lässt sich derzeit nicht in der gewünschten Form tabellarisch darstellen.

Eine vollumfängliche und fortlaufend aktualisierte Gesamtübersicht über alle öffentlichen Stellplätze – differenziert nach Parkhaus Marienstraße sowie den Parkzonen 1–5 – liegt nicht vor. Insbesondere die Anzahl der tatsächlich nutzbaren Parkplätze unterliegt fortlaufenden Veränderungen. Gründe hierfür sind unter anderem verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungen (z. B. Veranstaltungen, temporäre Baustelleneinrichtungen).

Auch die durchschnittliche Auslastung der Parkplätze wird nicht einheitlich für alle Bereiche erhoben, da diese erheblichen zeitlichen und räumlichen Schwankungen unterliegt und nicht flächendeckend systematisch erfasst wird.

Ebenso variieren die Zahlen der ausgegebenen Monatstickets bzw. Parkausweise sowie der vergebenen Dauerparkberechtigungen kontinuierlich und werden nicht stichtagsbezogen dokumentiert, sodass eine jährliche Entwicklung nicht angegeben werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist eine konsistente tabellarische Darstellung für die Jahre 2024 bis 2026 mit den angefragten Kennzahlen nicht möglich.

2. Nein, es trifft nicht zu, dass derzeit keine Monatstickets für die Parkzone 4 ausgegeben werden.

Aufgrund aktuell laufender Baustellen und der damit verbundenen temporären Einschränkungen der verfügbaren Stellplätze werden derzeit jedoch keine zusätzlichen Monatstickets ausgegeben. Sobald sich die Parksituation nach Abschluss der Maßnahmen entspannt, ist eine reguläre Ausgabe wieder vorgesehen.

3. Die Einzahlungen aus der Parkraumbewirtschaftung stellen sich in den Jahren 2024–2026 wie folgt dar:

Jahr	2024	2025	2026
Einzahlungen	690.633,00 €	675.196,91€	109.072,59€

Anmerkung: Die Einzahlungen des Jahres 2026 sind bis zum 17.03.2026 abgebildet.

4. Die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung werden im städtischen Haushalt der Kreisstadt Bergheim unter den Sachkonten 43212900 und 43212950 bzw. die Einzahlungen unter 63212900 und 63212950 verbucht und fließen in den allgemeinen Haushalt ein. Eine unmittelbare Zweckbindung für bestimmte Maßnahmen im Bereich der Verkehrsplanung, der Unterhaltung von Parkflächen oder der Parkrauminfrastruktur besteht nicht. Die Verwendung der Mittel erfolgt im Rahmen der gesamtstädtischen Haushaltsbewirtschaftung zur Finanzierung unterschiedlicher kommunaler Aufgaben.